

Bezugpreis:

Das „Gannusbote“ erscheint täglich (außer an Sonn- und Feiertagen) und kostet im Vierteljahr einschließlich Zustellungs- und Postgebühren 3.50, durch die Post ins Haus geschickt stellt sich der Bezugpreis auf 3.75. Bei Abnahme von 5 Exemplaren, durch unsere Geschäftsstelle und unsere 5 Filialen zu beziehen, 25 Pfg. Einzelnummern 10 Pfg.

Geschäftsstelle: Rheinstraße 1
Fernsprecher Nr. 9

Gannusbote

Homburger Tageblatt

Anzeiger für Bad Homburg v.d. Höhe

Anzeigenpreis:

Die fünfgespaltene Kopfs-
zeile oder deren Raum kostet
20 Pfg., im Restteil die
Zeile 40 Pfg. Bei An-
zeigen von answärts kostet
die fünfgespaltene Kopfs-
zeile 25 Pfg., im Restteil
die Zeile 50 Pfg. Bei
Wiederholungen Rabatt
dauerhafter i. Wohnun-
gsanzeigen nach Zeilenzahl.
Inserate rechtzeitig einbringen.

Postfachkonto Nr. 8774
Frankfurt am Main

Nr. 262

Donnerstag, 7. November 1918

Gegründet 1859

Die Antwort des Präsidenten Wilson.

Berlin, 6. Nov. (W. B. Amtl.). Die durch Funkpruch hier eingetroffene Note der Vereinigten Staaten vom 5. November 1918 lautet in der Übersetzung:

In meiner Note vom 28. Oktober 1918 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß der Präsident seinem Notenwechsel den mit den Vereinigten Staaten verbundenen Regierungen übermittelte hat mit dem Anheimstellen, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angegebenen Bedingungen und Grundsätzen herbeizuführen, ihre militärischen Ratgeber und die der Vereinigten Staaten zu ersuchen, den gegen Deutschland verbundenen Regierungen die nötigen Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, der die Interessen der beteiligten Völker in vollem Maße wahrt und den verbundenen Regierungen die unbeschränkte Macht sichert, die Einzelheiten des von der deutschen Regierung angenommenen Friedens zu gewährleisten und zu erzwingen, wofür sie einen Waffenstillstand vom militärischen Standpunkt für möglich halten.

Der Präsident hat jetzt ein Memorandum der alliierten Regierungen mit Bemerkungen über diesen Notenwechsel erhalten, der folgendenmaßen lautet:

Die alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen. Mit den folgenden Einschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. Januar 1918, sowie der Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind. Sie müssen jedoch darauf hinweisen, daß der gewöhnlich sogenannte Begriff der Freiheit der Meere verschiedene Auslegungen (Bestimmungen?) einschließt, von denen sie einige nicht annehmen können. Sie müssen sich deshalb über diesen Gegenstand beim Eintritt in die Friedenskonferenz volle Freiheit vorbehalten.

Ferner hat der Präsident in den in seiner Ansprache an den Kongreß vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingung kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, daß Deutschland für allen durch seine Angriffe zu Lande, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden Ersatz leisten soll.

Der Präsident hat mich mit der Mitteilung beauftragt, daß er mit der im letzten Teile des angeführten Memorandums enthaltenen Auslegung einverstanden ist. Der Präsident hat mich ferner beauftragt, Sie zu ersuchen, der deutschen Regierung mitzuteilen, daß Marshall Foch von der Regierung der Vereinigten Staaten und den alliierten Regierungen ermächtigt worden ist, gehörig beglaubigte Vertreter (?) der deutschen Regierung zu empfangen und sie von den Waffenstillstandsbedingungen in Kenntnis zu setzen.

Ein Aufruf des Reichskanzlers.

Berlin, 6. Nov. (W. B. Amtl.). Der Reichskanzler erläßt folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

„Präsident Wilson hat heute auf die deutsche Note geantwortet und mitgeteilt, daß seine Verbündeten den 14 Punkten, in denen er seine Friedensbedingungen im Januar d. Js. zusammengefaßt hatte, mit Ausnahme der Freiheit der Meere zugestimmt haben, und daß die Waffenstillstandsbedingungen durch Marshall Foch mitgeteilt werden. Damit ist die Voraussetzung für die Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen gleichzeitig geschaffen. Um dem Blutvergießen ein Ende zu machen, ist die deutsche Abordnung zum Abschluß des Waffenstillstandes und zur Aufnahme der Friedensverhandlungen heute ernannt worden und nach dem Westen abgereist.“

Die Verhandlungen werden durch Ansehen und disziplineloses Verhalten in ihrem erfolgreichen Verlauf ernstlich gefährdet.

Ueber vier Jahre hat das deutsche Volk in Einigkeit und Ruhe die schwersten Leiden und Opfer des Krieges getragen. Wenn in der entscheidenden Stunde, in der nur die unbedingte Einigkeit des ganzen deutschen Volkes die großen Gefahren für seine Zukunft abwenden kann, die inneren Kräfte versagen, so sind die Folgen nicht abzusehen. Die Aufrechterhaltung der bisher bewährten Ordnung in freiwilliger Manneszucht ist in dieser Entscheidungsstunde die unerlässliche Forderung, die jede Volksregierung stellen muß. Mag jeder Staatsbürger sich der hohen Verantwortung bewußt sein, die er in Erfüllung dieser Pflicht seinem Volke gegenüber trägt.

Der Reichskanzler:

Max, Prinz von Baden.

Die amtlichen Kriegsberichte.

Großes Hauptquartier, 6. Nov. (W. B. Amtl.).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Infanteriekämpfe in der Scheldenedung. Auf dem Schlachtfelde zwischen der Schelde und der Dife haben wir uns vom Gegner abgesetzt. Der Feind, der gestern nach heftigstem Artilleriefeuer seine Angriffe wieder aufnehmen wollte, stieß auf geräumte Stellungen. Bei seinem weiteren Vordringen wurde er durch unsere Nachhut in Einzelkämpfe verwickelt, die im Walde von Normal und südöstlich von Landrecies größeren Umfang annahmen. Der Feind stand am Abend westlich von Bapa, am Ostrand des Waldes von Normal, östlich von Landrecies und östlich von Guise. Auch zwischen der Dife und der Maas haben wir größere Bewegungen durchgeführt. Der Gegner ist im Laufe des Tages gefolgt und hat westlich der Aisne die allgemeine Linie Marle-Digny le Gros-Ecly erreicht. Deutlich der Aisne stehen wir mit ihm nördlich von Le Chesne und westlich von Beaumont in Gefechtsstellung. Stärkere Angriffe des Feindes bei Beaumont und Vervins wurden abgewiesen.

Südlich von Dan Rieß der Amerikaner unter heftigem Feuerschutz über die Maas und drang in die Wälder auf den östlichen Maashöhen zwischen Willy und Vilosnes ein. Das sächsische Jägerregiment Nr. 7 warf den in der Mitte der Kampffront auf Fontaines vordringenden Feind zurück und nahm den Epiney-Wald wieder. Die Kämpfe fanden auf dem Ramm der östlichen Maashöhen ihren Abschluß. Auf dem Ostufer der Maas schlugen brandenburgische und sächsische Regimenter erneute Angriffe der Amerikaner auf den Höhen östlich von Sivry und in dem Walde von Etrange ab.

Wir schossen am 4. November 45 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Bolle und Leutnant Koennigs errangen ihren 35. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Groener.

Berlin, 6. Nov., abends. (W. B. Amtl.) Heftige Angriffe nördlich von Valenciennes, bei Bapa und bei Aulnoy an der Sambre konnten die Durchführung der zwischen Seloe und Dife eingeleiteten Bewegungen nicht hindern. Von der Dife bis zur Maas keine größeren Kämpfe. Auf dem Ostufer der Maas erneute Angriffe der Amerikaner. Deutlich Dun konnten sie etwas Boden gewinnen, im übrigen sind sie gescheitert.

Politische Uebersicht.

Berlin, 6. Nov. (Frf. Bz.). Der deutschen Delegation zum Abschluß des Waffenstillstandes und zur Aufnahme von Friedensverhandlungen, die heute nachmittag von Berlin abgereist ist, gehören an: Staatssekretär Erzberger, Graf Oberndorff, der deutsche Gesandte in Kopenhagen Graf Rantau, General von Winterfeldt, General v. Glindell und Kapitän Wanseloe.

Berlin, 6. Nov. Das Kriegskabinett trat heute vormittag zu einer Sitzung zusammen. Beratungsgegenstand dürfte die Antwortnote des Präsidenten Wilson gebildet haben. Es wird angenommen, daß die formelle Abwicklung der den Waffenstillstand betreffenden Maßnahmen nun in aller Kürze vor sich gehen wird. Im Reichstag trat heute vormittag die sozialdemokratische Fraktion zusammen. Für heute abend hat die konservative Partei eine Sitzung anberaumt, und morgen nachmittag werden Zentrum, Fortschrittler und Nationalliberale tagen. (Frf. Bz.)

Berlin, 7. Nov. Der Parteiausschuß und die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratie haben in mehrständiger Beratung die Gesamtlage durchberaten und einstimmig folgende Resolution beschlossen: Fraktion und Parteileitung fordern, daß der Waffenstillstand ohne jede Verzögerung durchgeführt werde, Fraktion und Parteiausschuß fordern die Amnestie für alle militärischen Versehen und Straffreiheit der Mannschaften, die sich gegen die Disziplin vergangen haben. Sie fordern unverzüglich die Demokratisierung der Regierung, sowie der Verwaltung Preußens und der anderen Bundesstaaten. Die Fraktion und der Parteiausschuß beauftragen die Parteileitung, dem Reichskanzler mitzuteilen, daß die Fraktion und der Parteiausschuß den von der Parteileitung in der Kaiserfrage unternommenen Schritt entschieden billigen und unterstützen und eine schnelle Regelung dieser Frage fordern. (Berl. Tagbl.)

Genf, 7. Nov. Die „Morningpost“ erzählt, daß die Alliierten Deutschland den Vorschlag machen es möge ein Teil der Kriegsschadigungen in Naturalien entrichten. Die Kohlenbergwerke Westfalens und der Rheinprovinz sollen ihre Produkte nach Italien schicken. Eine militärische Besetzung feindlichen Gebietes soll die Ausführung der eingegangenen Verpflichtungen garantieren. (Tagl. Rundschau.)

Berlin, 6. Nov. Der „Volksanz.“ schreibt: Aus der Abreise unserer Bevollmächtigten nach dem Westen darf man wohl den Schluß ziehen, daß die Note Wilsons den Weg zur Fortführung der Friedensverhandlungen eher ebnet als verschließt.

Berlin, 6. Nov. Wie das „Berl. Tagbl.“ erzählt, werden jetzt innerhalb der führenden sozialdemokratischen Kreise ernsthafte Versuche gemacht, die beiden feindlichen Flügel wieder zu vereinigen. Es ist zu diesem Zweck bereits eine Verständigungskommission in Aussicht genommen, in die von beiden Seiten, von der Scheidemann-Gruppe und von der Haase-Gruppe, Vertreter entsendet werden sollen.

Berlin, 6. Nov. (W. B. Amtl.). Wie wir vom Kriegsministerium hören, sind Anordnungen getroffen worden, daß die Jahrgänge 1870/71, soweit sie nicht an Kampfhandlungen beteiligt sind, unverzüglich in die Heimat zurückgezogen werden.

Berlin, 6. Nov. Für Donnerstag abend haben die unabhängigen Sozialdemokraten 5 Versammlungen einberufen mit der Tagesordnung „Der Jahrestag der russischen Revolution.“ (Kölnische Zeitung.)

Berlin, 6. Nov. Schon vor einigen Tagen hat der deutsche Generalkonsul in Prag Beziehungen zum tschecho-slovakischen Staat aufgenommen. Eine offizielle Anerkennung dieses Staates durch die deutsche Regierung ist zwar noch nicht erfolgt, dürfte aber bevorstehen. (Kölnische Zeitung.)

Berlin, 6. Nov. (W. B. Amtl.). Ueber die Lage in Kiel erfahren wir von zuständiger Seite folgendes: Der militärische Schutz der Ostsee durch die Marine ist lückenlos hergestellt. Alle anlaufenden Kriegsschiffe führen die Kriegsflagge. Die Bewegung unter den Matrosen und Arbeitern ist in ruhigeren Bahnen zurückgekehrt. Die Mannschaften der Marine bemühen sich, Ordnungswidrigkeiten entgegenzutreten. Es folgt allmählich allgemeine Abgabe der Waffen. Privathäuser und Geschäfte bleiben ebenso wie Lazarette und Krankenhäuser unbehelligt. Die Banken sind fast alle in Betrieb. Die Verpflegung in den Kasernen und auf den Schiffen wird in der bisher gewohnten Weise durchgeführt. Die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung ist bisher nicht gestört. Die Betriebe sind noch im Ausstand. Die Bevölkerung ist ruhig.

Berlin, 6. Nov. (W. B. Amtl.). In Hamburg sind Betriebe ausständig. Es ist zu Disziplinlosigkeiten und gewalttätigen Übergriffen gekommen. Gleiches wird aus Lübeck gemeldet. Abgesehen von Ausschreitungen in einigen Werken ist Privateigentum nicht beschädigt oder angetastet worden. Die Bevölkerung ist nicht gefährdet.

Stadtnachrichten.

Die Aufgaben der Jugendfürsorgerin.

Wie wir schon berichteten, wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 1. April 1919 die Anstellung einer Jugendfürsorgerin für den Stadtbezirk Homburg beschlossen. Um nun unsern Lesern einen Einblick in den Aufgabenkreis der Jugendfürsorgerin zu gewähren, bringen wir im nachstehenden ihre Dienstbeschreibung zum Ausdruck:

Die Jugendfürsorgerin übernimmt die Ueberwachung der Kinder in den ärmeren Familien wie auch in den Volksschulen in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung. Sie wird alle Fälle von körperlicher, geistiger und sittlicher Kindermisshandlung ermitteln, nachprüfen, ihre Ursache feststellen und durch Einleitung geeigneter Fürsorge Abhilfe zu schaffen suchen. Sie ist die beamtete Vermittlerin zwischen der städtischen Armenverwaltung, der Polizeiverwaltung, der Schule, dem Waisenrat, dem Elternhaus, dem Vaterländischen Frauenverein und allen Einrichtungen, die sich mit Kinderfürsorge befassen und hat alle Fürsorge für bedürftige Kranke, vernachlässigte, verwahrloste oder minder begabte Kinder möglichst wirksam zu gestalten. Nach Möglichkeit hat sie die Ueberführung der schulentlassenen Jugend in die Einrichtungen der Jugendpflege in die Wege zu leiten und mit ihr in Fühlung zu bleiben.

Die Jugendfürsorgerin hat durch Hausbesuche, Schulbesuche und Erkundigungen die nötigen Feststellungen zu machen. Sie soll dabei vermeiden, die Wohnungen anstehend Erkrankter zu betreten. Wo dies doch hat geschehen müssen, hat sie für sofortige Desinfektion zu sorgen. Bei schulärztlichen Untersuchungen muß sie zugegen sein, den Arzt unterstützen und die Ausführung seiner Anordnungen überwachen. Beim Betreten der Schule wird sie sich zunächst mit dem Schulleiter in Verbindung setzen. Wenn es sich um Waisenkinder handelt, wird sie sich mit der zuständigen Waisenfürsorgerin besprechen und bei Pflegekindern sich mit der Stadtschwester in Verbindung halten.

Es ist daran festzuhalten, daß stets zuerst die Eltern der Kinder oder deren gesetzliche Vertreter verpflichtet sind, für die Kinder zu sorgen, weshalb bei allen notwendigen werden Maßnahmen zunächst die Eltern zur Ausführung aufzufordern und anzuhalten sind. Es wird großer Wert darauf gelegt, dies durch persönliche Einwir-

ung auf die Eltern zu erreichen. Erst wenn die Eltern in wirtschaftlicher oder sittlicher Beziehung versagen, hat die Jugendfürsorge, nachdem sie die Einwilligung der Eltern eingeholt hat, an deren Stelle die Maßnahmen selbst zu prüfen und durchzuführen. Wird die Einwilligung zu Maßnahmen, die für das Wohl des Kindes dringlich erforderlich erscheinen, von den Eltern verweigert, so hat die Jugendfürsorge, wenn gütliche Einwirkung erfolglos bleibt, mit den behördlichen Instanzen sich in Verbindung zu setzen, um das Erforderliche doch zu erreichen.

Die Jugendfürsorge hat an den Sitzungen der Armendeputation und des Waisenrates teilzunehmen, soweit sie dazu aufgefordert wird. Sie hat über jedes in Pflege genommene Kind einen Personalbogen zu führen, auf dem etwaige schulärztliche Untersuchungen und die eingeleitete Fürsorge erwidert wird. Über ihre Tätigkeit hat die Jugendfürsorge in ein Tagebuch zu führen, welches am Monatschluss der Armenverwaltung vorzulegen ist. Der Schriftverkehr der Jugendfürsorge mit Behörden und nach außerhalb, geht durch die Hand der städtischen Armenverwaltung.

Auszeichnung. Das Eisene Kreuz I. Klasse erhielt Student der Theologie Leutnant v. R., A. W. v. Rabe von Rirdorf. — Landst. Heinrich Schmidt, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Heinrich Schmidt, erhielt das Eisene Kreuz II. Klasse.

Die Aufhebung des polizeilichen Verbotes — eine Forderung des Tages! Seit dem 19. Oktober besteht in unserer Stadt das polizeiliche Verbot der Abhaltung von Theater und Konzerten, sowie von Lichtspielvorstellungen, um, wie man hofft, der weiteren Ausbreitung der Grippe vorzubeugen. Dieser Vorbehalt der Polizei die gebührende Anerkennung, daß sie nur solange walten sollte, wie es der Stand der Krankheit notwendig machte, beweist der Umstand, daß man zu wiederholten Malen das Verbot aufheben wollte. Man kann also der Polizei nicht den Vorwurf anhängen, daß sie die Grippe nicht zu verhindern vermöge. Es ist aber die Frage, ob überhaupt dieses Verbot nötig war. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß in den Großstädten, obwohl dort die Grippe zum mindesten ebenso arg haust wie bei uns, öffentliche Veranstaltungen nach wie vor noch unbehindert sind. Man schreckt offenbar davor zurück, den breiten Volksschichten die Gelegenheit zu nehmen, gegenüber den körperlichen und seelischen Nöten dieser Zeit in ernster und heiterer Form neuen Lebensmut zu fassen. Was aber für die Großstadtbevölkerung gilt, das trifft in nicht minderem Maße für die Bewohner der Kleinstädte oder in unserem Falle für Homburg zu. Diesen Umständen möchten wir doch den maßgebenden Stellen zu bedenken geben, wenn sie in die Lage versetzt werden, entweder das Verbot aufzuheben, oder aber es weiter bestehen zu lassen. „Brot und Spiele“ diese Forderung der alten Römer, gilt sie nicht auch in der Gegenwart? Daß das Verbot der öffentlichen Veranstaltungen

allein nicht heilbringend zu sein scheint, beweist ja auch die ungestörte Abhaltung von Gottesdiensten.

Das Ergebnis der Reunten. Die Kundfrage, die wir bei den Zeichnungsstellen zur neunten Kriegsanleihe machten, hat ergeben, daß im Bezirk Homburg insgesamt 3 650 000 Mark gezeichnet worden sind. Dies Ergebnis bleibt zwar gegenüber dem der achten Kriegsanleihe zurück, darf aber in Anbetracht der Umstände doch als erfreulich betrachtet werden.

Verstärkte Maßvorschriften. Wie aus den Bekanntmachungen im Infanterien- und anderen Blättern hervorgeht, ist für den Stadtbezirk Homburg mit verstärkten Maßvorschriften zu rechnen.

Die Fettverförmung. In letzter Zeit mehren sich die Klagen über unzureichende Versorgung der Einwohner mit Fett. Das städtische Lebensmittelamt ist leider nicht in der Lage, häufiger Fett oder höhere Rationen zur Verteilung zu bringen, da die Zuteilungen in letzter Zeit derart gering bemessen sind, daß nur unter größter Einschränkung der für Kränke, gemeinnützige Anstalten etc. bestimmten Mengen eine Ration von 50 gr. für 2 Wochen auszugeben werden konnte. Es sind alle Schritte wegen größerer Zuweisungen getan, indes ist es bei der allgemeinen Fettnot zweifelhaft, ob den Anträgen der Lebensmittelversorgung höheren Orts entsprochen werden kann. Sollten größere Sendungen die Ausgabe einer größeren Kopfmenge gestatten, so wird selbstverständlich mit einer entsprechend höheren Verteilung sofort begonnen werden.

Schöffengerichtssitzung vom 6. November. Wegen Diebstahls von Wehl hat sich ein Fuhrmann von Friedrichsdorf zu verantworten. Das Urteil lautete auf 14 Tage Gefängnis. — Von der Anklage des Diebstahls von Holz und Baumaterialien wird ein Postauskäufer von Homburg-Riedorf freigesprochen. — Ebenfalls freigesprochen wird ein Schuhmacher von Oberursel, der einen Strafbefehl in Höhe von 150 M. wegen Höchstpreisüberschreitung erhalten hatte. Er hatte einer Fuhrersfrau zu einem Paar Schäfte Sonntagschuhe hergestellt, wozu er das Leder für Sohlen und Fled lieferte und für seine Arbeit 74 Mark forderte, so daß die Schuhe auf 99 Mark gekommen sind. Der Sachverständige konnte das Herrichten des Leders mit 6 Mark 60 und Arbeitslohn mit 18 M. nicht zu hoch finden. Der Lederhöchstpreis ist 10 Mark. Weil der Schuster wegen Lederkaufes über den Höchstpreis bestraft war und 60 Mark für ein Rilo bezahlte, so konnte eine Überschreitung nicht vorliegen.

Der Weltkrieg als Ursache zum Selbstmord. Die Tragik des Weltkrieges wird recht ergreifend und eigenartig durch eine in den „Braunsch. Neuesten Nachr.“ von der hinterbliebenen Witwe veröffentlichte Todesanzeige zum Ausdruck gebracht. Danach ist „in tiefster Trauer und Verzweiflung über die seinem deutschen Vaterlande angetane Schmach der königliche Generalleutnant i. D. Gustav Althorn, E. R. 1 und E. R. 2 1870/71, R. D. 4 m. Schw.

1866, in Gieslar a. H. in seiner Wohnung am Fuße des Wismar-Standbildes im 82. Lebensjahre in den Tod gegangen.

Tageslänge im November. Die Sonne sinkt im Westen mit jedem Tage früher in die Dunkelheit hinab. Sie erhebt sich anfangs des Monats um 7 Uhr morgens und gegen Ende um 7.45 Uhr, während sie anfangs um 4.30 Uhr und am Schluss um 3.45 Uhr untergeht. Die Abnahme der Tageslänge beläuft sich damit auf 1 1/2 Stunden, nämlich von 9 1/2 auf 8 Stunden. Die astronomische Dämmerung tritt zu Beginn des Monats um 6 1/2 und gegen Ende schon um 5 1/2 Uhr ein.

Soll man bei nächtlichen Fliegerangriffen aufstehen? Es erscheint dies immer ratsam: Wie leicht liegt die Gefahr nahe, daß man sich aus dem Haus auf die Straße retten muß und dann könnte eine unzureichende Kleidung den Tod zur Folge haben. Bei Brand usw. kann auch die Hilfe für andere notwendig werden. Die Fliegergefahr gebietet nicht nur Vorsicht, sondern auch Umsicht! Vor allem lasse man sich durch etwaigen blinden Alarm nicht in Sicherheit wiegen, sondern suche bei Alarmierung sofort geschützte Räume (Keller) auf, damit bei Fliegerangriffen kein Menschenleben durch Leichtsinn verloren geht.

Anzüge und Mäntel für bedürftige entlassene Krieger. Die Reichsbedienstetelle hat einen Versorgungsplan bekannt gegeben, wonach 750 000 Anzüge und 250 000 Mäntel aus getragenen Militärsachen und 500 000 neue Anzüge für bedürftige entlassene Krieger bestimmt sind. 200 000 Anzüge und 50 000 Mäntel werden an die ärmsten der Entlassenen anentgeltlich abgegeben. Bei den übrigen Kleidungsstücken gewährt das Reich einen Zuschuß von 10—14 Mark zur Verbilligung. Mit der Abgabe der Kleidungsstücke sind die Kommunalverbände beauftragt. Es werden nur solche bedürftige Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres und der Marine versorgt, die während des Krieges aus allen militärischen Verhältnissen oder nach dem Kriege infolge der Abrüstung entlassen werden.

Keine Sondersteuer auf Kriegsanleihe. Für die völlige Grundlosigkeit der Furcht vor einer Sondersteuer auf Kriegsanleihe hat sich der Reichsschatzsekretär auf neue verbürgt. Vor den Parteiführern des Reichstags hat er die Erklärung abgegeben: „Es ist eine törichte Annahme, zu glauben, daß bei etwaigen Vermögenssteuern der Kriegsanleihebesitzer mehr getroffen würde als andere. Wenn Vermögenssteuern kommen, dann gilt als Grundlage der Besteuerung das Vermögen, einerlei, ob das Vermögen in Grundstücken, Fabriken, Bildern, Luxusartikeln, Aktien, Pfandbriefen oder Staatsanleihen besteht. Und auch hierbei wird die Steuertechnik Mittel und Wege finden, die Kriegsanleihe zu bevorzugen. Ich wiederhole, daß bei allen Steuern, die noch kommen werden, der Besitzer von Kriegsanleihe nicht schlechter gestellt werden wird, wie der, der seiner Pflicht zur Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer Zeit

finanziell nicht im Stich gelassen hat, bevorzugt werden soll. Diese Bevorzugung ist im Kriegssteuergesetz ausgesprochen, wonach die Kriegsteuer in Kriegsanleihe gezahlt werden kann; sie ist ausgesprochen im neuen Vermögenssteuergesetz, indem der Umsatz in Kriegsanleihe von dem niedrigsten Steuersatz (1/10 vom Tausend) getroffen wird; sie ist endlich darin ausgesprochen, daß bei den Verläufen aus den Heeresbeständen die Bezahlung mit Kriegsanleihe sogar der Barzahlung vorangehen soll. Diese Bevorzugung wird auch bei den künftigen Steuerergüssen nicht aus dem Auge gelassen werden.“

Gegenstände zur Ehrung Kriegsgefallener. Wie dem Gedächtnis an einen Kriegsgefallenen in Haus und Gemeinde mit schlichten, von feinsten Geschmackskultur bestimmten Mitteln sichtbar Ausdruck gegeben werden kann, bespricht W. Köhler in den bei der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart erscheinenden Zeitschrift „Ueber Land und Meer“. Er stellt von Kunstverständigen getragene Schnitzarbeiten, die zur Aufnahme des Bildes eines Kriegsgefallenen dienen sollen, all dem widerlichen und unerträglichen Hurrahismus einer einseitigen und gewinnfüchtigen Industrie entgegen, die schlechtfarbige Kunstblätter erzeugt, auf denen der Photographiekopf in eine vorgegebene Soldatengestalt hineingeklebt wird, und räumt mit dem Gedächtnis auf, der das Zimmer verunziert. Rahmen von einfachen, wohl ausgeglichene Formen sollen die Träger des Bildes sein. Ein Bildnis etwa, das sich hinter den zierlichen Flügelstüren eines gotisierten Ständers verbirgt, wirkt wie das Tafelbild eines kleinen Altars. Je schlichter und edler und materialgerechter die Form eines solchen Gedächtnisrahmens, desto tiefer und schöner die Ehrung. In ländlichen Bezirken und in kleinen Städten spielt auch die Gedächtnistafel eine Rolle. Wie in manchen Landschaften Deutschlands die Altvorderen den Namen eines lieben Toten ins Gedächtnis ihres Hauses gruben, kann eine solche Tafel noch heute hundtun, wenn man betrauert. Dem Fremden diesen Namen zu finden und ihn vor allem der nachwachsenden Jugend vor Augen zu halten, wird die Gedächtnistafel an der Linde oder der Eiche des Dorfes, wenn sie nur geschmackvoll gearbeitet ist, am besten entsprechen, jedenfalls besser, als wenn die Namenreihe auf den bisher üblichen Gedenksteinen verzeichnet ist. Alles, was erinnern will, muß aus der Umgebung organisch erwachsen und wieder in sie hineinwachsen. Die Hauptsache ist, daß das Werk des Zimmermanns und des Tischlers in seiner primitiven künstlerischen Wirkung, und diese Wirkung ist immer sicher, wenn es sich seiner aus den Mitteln gegebenen Beschränkung bewußt bleibt. Die Gedächtnistafeln in den Kirchen geraten zum größten Teil gut, weil ihr Aussehen fast immer sich dem Raume anpaßt und weil sie sich darum harmonisch in ihre Umgebung fügen. Die Schutz- und Pflegebestrebungen der deutschen Heimatkunst haben auf dem Gebiete der Ehrung für Kriegsgefallene ein weites Feld vor sich, auf dem sie schöne und wichtige Arbeit leisten können. Mit den Granaten als Erinnerungsgegenständen, mit der fischig abgebrochenen Denkmalsäule, mit der materiellen Burgruine, mit den symbolisierten Gewehren, Helmen, Tornistern, mit der Germania und dem

Die Explosion auf dem Kurfürstendamm

Erzählung von Hans von Helsen.

Das war die schmerzliche Zergliederung, die Revisles Brief erhielt.

Er regte Erwins Lust, der Sache nachzuforschen, wieder mächtig an und rannnte alle Hemmungen über den Haufen. Forschen ... die Wahrheit finden ... aber er wollte den Geheimrat nicht quälen ...

„Er beschloß, auf eigene Faust zu handeln. Es ließ ihm ja doch keine Ruhe!“

Er fuhr, sobald er Zeit hatte, aufs Polizeipräsidium und erbat sich Auskunft, ob in der Nacht vom dreizehnten zum vierzehnten Juli vorigen Jahres irgendwelche Personen vermißt worden seien, über deren Verbleib sich nichts feststellen lasse? Die Antwort lautete verneinend. Also fiel Revisles erste Hypothese in nichts zusammen — wollte man nicht annehmen, daß die Täter eigens von auswärts zugereist seien. Aber das war wohl alles sinnlos, Revisle hatte ja recht: Einbrüche begeht man nicht bei Sonnenaufgang ...

Blieb noch, außer der zweiten, furchtbaren, eine dritte Möglichkeit: daß Verche selber einen Diebstahl hatte begehen wollen. Der Geheimrat hatte ihn als redlich gepriesen — aber auch ein redlicher Mensch kann straucheln. Und hatte nicht Felix selber auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Reider des Geheimrats Verche mißbrauchen konnten, um sich in den Besitz des Geheimnisses zu setzen?

Um das zu erforschen, brauchte er Auskünfte, die ihm am besten der Geheimrat geben konnte; da er diesen aber, um ihn zu schonen, nicht fragen wollte, ließ er sich telefonisch mit Dr. Flex verbinden und verabredete sich mit ihm für den Spätnachmittag in einem Kaffee am Knie.

Dort gab er ihm Revisles zweiten Brief. Um sie herum rasselten die Straßenbahnen, sauchten und schrien die Autos: Das ganze Leben der Weltstadt brandete gegen die erhöhte Terrasse, auf der sie unter einem großen Zeltdach saßen, denn es waren schon strahlende Frühlingstage, Lestern nicht mehr fern.

„Sehr interessant,“ sagte Felix und reichte nachlässig und sinnend den Brief zurück:

„Ihr Freund scheint wirklich ein scharfer Kopf zu sein ...“ Er zündete sich blinzeln eine neue Zigarette an.

Erwin berichtete von seinem Besuch auf dem Polizeipräsidium und von dem Ergebnis.

„Sagen Sie mir nun eins, Doktor,“ fügte er hinzu: „wußte Verche irgend etwas von der Erfindung? Hat er Sie arbeiten sehen? Konnte er die Präparate unterscheiden? War ihm die Gefährlichkeit gerade dieses Präparates bekannt? War es überhaupt möglich, ihn als Diebeswerkzeug zu benutzen, wenn jemand sich in Besitz dieses Präparates setzen wollte?“

„Viel Fragen auf einmal!“ I ächelte Flex: „aber ich will versuchen, Ihnen alle zu beantworten. Ueber Doktor. Es ist natürlich schwierig für mich, den braven Verche zu beurteilen ... ich stecke nicht in seinem Gehirn und weiß daher nicht, wie weit er fähig war, unsere Arbeiten zu folgen und sie zu begreifen. Er war ja ein langjähriger Laboratoriumsdienner meines Onkels ... aber in diesem speziellen Falle, der so sehr kompliziert liegt, möchte ich doch bezweifeln, daß er auch nur eine Ahnung hatte, um was es sich handelte. — Doch das wäre ja auch gar nicht nötig, um ein Präparat zu stehlen,“ fügte er hinzu.

„Sie meinen also, die Gefährlichkeit des Präparates war ihm nicht bekannt?“

„Sicher nicht. Was ja auch, wenn wir mal bei der Hypothese bleiben, daß er stehen

wollte, durch die Tatsache bewiesen wird, daß er ruhig die Tür öffnete — um im selben Augenblick ein Kind des Todes zu sein.“

„Das heißt mit anderen Worten: wenn sich erweisen ließe, daß sie ihm bekannt war, so läme er als Täter nicht in Betracht — denn jeder hat doch sein Leben lieb —?“

„So ist es,“ gab Flex lakonisch zurück.

„In dem Falle also wäre er als unschuldiges Opfer des Unglücks gefallen, wie unsere Doris und ihre arme Jose?“

„So ist es.“

In diesem Moment erschienen drunten auf der Straße die Zeitungsjungen mit der Abendausgabe. Sofort erhoben sie ein fürchterliches Geschrei und riefen, langgedehnt, als fängen sie, die Heberschriften aus. Man verstand hier oben kein Wort von dem Hexenabbath von Tönen, der durch die Bahnen und Autos erschrecklich instrumentiert wurde.

Ein kleiner Bursche mit seinem Zeitungspack schwang sich auf die Terrasse und brüllte aus allen Kräften seiner Stimme in die bunte Menge hinein:

„Die Leiche des Dieners Verche! ... fünf Pfennig! ... Die Leiche ...“

Erwin und Flex sahen sich wie vom Blitz getroffen, ins Gesicht.

„Das nenne ich vom Wolf sprechen,“ sagte Flex, der sich zuerst faßte. Er winkte dem Jungen, der sich schon wieder zwischen die Tische drängte und unablässig rief:

„Die Leiche des Dieners ... Die Leiche ... fünf Pfennig!“

Flex entfaltete das Zeitungsblatt, und sie lasen gemeinsam, Kopf an Kopf:

„Auf den aufsehenerregenden Prozeß, der sich vor dreiviertel Jahren an die Explosion im Laboratorium des berühmten Professors R., Kurfürstendamm 273, angeschlossen, fällt plötzlich ein neues Licht. Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, erschien in diesem Prozeß,

der auf lauter Hypothesen gegründet war und sich demgemäß in nichts auflöste, als einer der hauptbelasteten Schuldigen der bei dem Unglücksfall ums Leben gekommene Laboratoriumsdienner von Geheimrat R., Friedrich Verche. Ein harter Prozentfuß der Geschworenen neigte zu der Ansicht, daß Verche in irgend einem Zwecke, sei es aus verbrecherischer Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, in das Laboratorium eingedrungen sei und dadurch die Katastrophe heraufbeschworen habe. Wir haben, wie unsere Leser sich erinnern werden, von vornherein betont, daß dies nur eine Hypothese unter anderen sei, und haben vor dem in diesem Prozeß überreichlich geübten Gebrauch, mit bloßen Mutmaßungen zu operieren, eindringlich gewarnt. Um so mehr freut es uns, daß der Lauf der Dinge unsere Vermutung bestätigt hat. Heute ist die Unschuld des Dieners Verche, dem sein Brotherr während des Prozesses das beste Zeugnis ausstellte, durch ein tragisches Alibi glänzend erwiesen. Wir erhalten folgende Nachricht: „Spanbau, den 1. April. Eigenbericht. Gestern abend gegen 9 Uhr 15 Minuten fanden Wankendrogel am Havelstrande, nahe bei Bichelsweeder, die schon stark in Verwesung übergegangene Leiche eines etwa fünfzigjährigen Mannes. Die Spanbauer Polizei, die sofort in Kenntnis gesetzt wurde, ermittelte den Toten an der Hand von Papieren, die sich in seiner Brusttasche fanden, als den aus Straßburg gebürtigen Diener Friedrich Verche, der in dem aufsehenerregenden Prozeß des Geheimrats Rubiner eine Rolle gespielt hat. Der Tote war bekleidet mit grauem Jacketanzug und Strohhut, den er mittels einer Schnur an einem Knopfe befestigt trug. Ob Selbstmord oder ein Unglück vorliegt, läßt sich noch nicht mit Sicherheit sagen. Die Ermittlungen der Polizei nehmen ihren Fortgang.“

Flex hob den Kopf:

(Fortsetzung folgt.)

Beglaubigte Abschrift
Stellvert. Generalkommando
18. Armee-korps.
III. b 24 107/5621.
Verordnung.
Betr. Verschärfte Meldepflicht für die Orte Bad Homburg v. d. H., Cronberg, Königstein, Soden, Nauheim und Friedberg.
Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für die Orte Bad Homburg v. d. H., Cronberg, Königstein, Soden, Nauheim und Friedberg:

I.
Die Zureise von Neutralen und feindlichen Ausländern ist verboten und zu verhindern.
Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen von mir zugelassen werden.

II.
1. Jeder, der an den genannten Orten wohnt oder sich dort vorübergehend aufhält, muß im Besitze eines Ausweises über seine Person sein, den er stets bei sich zu führen und den Polizeibeamten, Hilfspolizeibeamten und Gendarmen auf Verlangen vorzuzeigen hat.

2. Wer in den genannten Orten zureist, um einen neuen Wohnsitz zu begründen oder um außerhalb seines Wohnsitzes Aufenthalt zu nehmen, der über Nacht oder über 10 Stunden dauert, hat sich sofort nach seiner Ankunft persönlich auf der Meldestelle anzumelden und sich über seine Person auszuweisen. Ueber diese Anmeldung erhält er eine Bescheinigung, die er stets bei sich zu tragen hat. Er hat ferner auf Verlangen sein Gepäck zur Durchsichtung zur Verfügung zu stellen und seine Ausweise gegen Empfang einer Quittung zu hinterlegen. Die gleiche Ausweispflicht besteht für jeden Zureisenden, der in einem fremden Hause Wohnung nimmt gegenüber dem Wohnungsgeber und seinem Stellvertreter.

3. Kinder unter 12 Jahren sind von der Ausweis- und Meldepflicht befreit.

4. Wer einem Zureisenden eine Wohnung, ein Zimmer oder eine Schlafstelle überläßt oder ihn als Gast aufnimmt (Wohnungsgeber), hat sich über die Erfüllung der Meldepflicht zu vergewissern. Wenn Anlaß zu Zweifel oder Verdacht besteht, hat der Wohnungsgeber sofort die Polizeibehörde zu benachrichtigen. Er hat seine Räume zum Zwecke der Durchsichtung des Gepäcks des Zureisenden der Polizeibehörde jederzeit zur Verfügung zu stellen. Wer gewerbmäßig Fremde beherbergt, hat diese Verordnung an sichtbarer Stelle in seinem Betriebe auszuhängen.

5. Meldestellen sind die Ortspolizeibehörden oder besondere an oder in den Bahnhöfen errichtete Meldestellen.

6. Als genügender Ausweis gelten nur Paß, Paßersatz oder ein behördlich ausgestellter Personalausweis, der folgende Angaben zu enthalten hat:

Familiennamen, Vorname, Staatsangehörigkeit, Beruf, ständiger Wohnsitz und Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und genaue Personalbeschreibung, dazu eigenhändige Unterschrift und abgestempeltes Lichtbild des Inhabers aus jüngster Zeit.

Wer sich hiernach nicht genügend ausweisen kann, wird bis seine Persönlichkeit festgestellt ist, festgehalten oder es wird ihm der Eintritt in den Ort verweigert.

7. Die nach Ziffer 2 zu erteilende Meldebescheinigung ist unmittelbar vor der Abreise auf der Meldestelle abzuliefern. Wer trotz erfolgter Abmeldung noch Aufenthalt nehmen will, der über Nacht oder über 10 Stunden dauert, gilt als neu zugezogen und ist zur Anmeldung verpflichtet.

8. Durch diese Verordnung sind alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere auch die für Bad Homburg v. d. H. erlassene Verordnung vom 31. Aug. 1917 (III b 17 021/4818) daneben bleiben die bestehenden Vorschriften insbesondere über die Meldepflicht der Ausländer über die Abmeldepflicht, über die Form der vorgeschriebenen Meldungen und über die Führung des Fremdenbuchs in Kraft.

9. Für Militärpersonen gelten die durch die Garnisondienstvorschriften erlassenen besonderen Meldeverpflichtungen.

Jeder (Privatpersonen, Gasthaus, Privatpflegestätte oder sonstige gewerbliche Wohnungsgeber, Verwandte oder Angehörige), der Heeresangehörige, vorübergehend oder für längere Zeit entgeltlich oder unentgeltlich bei sich aufnimmt, ist verpflichtet, neben der sonst vorgeschriebenen Anmeldung dieselben innerhalb 12 Stunden

nach eintreffen bei der militärischen Meldestelle (Garnisonkommando) anzumelden und innerhalb derselben Frist nach Weggang abzumelden. Bei jeder Meldung sind Name, Cruppenteil, bei der Abmeldung auch die Dauer des Aufenthaltes genau anzugeben.

Ausgenommen sind Einquartierte und den Pajareten zugeführte Heeresangehörige.

10. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der eingangs angeführten Gesetzesbestimmung bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General:
Riedel, General der Infanterie.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift beglaubigt:
Wettig, Oberkriegsgerichtsrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bad Homburg v. d. H., den 7. November 1918.

5103) Polizeiverwaltung.

Stellvertretendes Generalkommando.
18. Armee-korps.

Abt. III b, V. O. Egb.-Nr. 5322/120.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 60 655/31 929.

Betr.: Anfertigung von Uniformen und Verarbeitung von Uniformstücken.

Verordnung:

Die von der Heeresverwaltung erlassenen Bestimmungen über den Anzug der Offiziere, Sanitätsbeamten, Veterinärbeamten, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften, namentlich die

1. durch die Anlage 1 zum Merkblatt über die Versorgung der Offiziere mit Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken vom 11. 2. 18. Nr. 210/2. 18. B 3 (A. B. Bl. S. 87) und

2. durch die Anlage zum Merkblatt über Ausstattung der Feldtruppen mit Bekleidung vom 6. 8. 1917 Nr. 2005/7. 17. B 3 (A. B. Bl. von 1918 Seite 162)

anlässlich des Krieges gegebenen besonderen Vorschriften finden bei den Privatfirmen, die Uniformen anfertigen, noch nicht allgemein die Beachtung, die die Rohstoffknappheit und die allgemeine Wirtschaftslage erfordern. So werden z. B. immer noch für Offiziere Friedenswaffenröcke, kleine Röcke, Feldröcke (Feldattilas, Feldulankas), Friedensschirmmützen und unproblematische Blusen oder für Unteroffiziere und Mannschaften (Fähnliche, Fahnenjunker, Offizierstellvertreter usw. eigne Sachen angefertigt und verkauft.

Gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und § 1 des Abänderungsgesetzes vom 11. 12. 1915 verbieten wir hiernach, daß Gewerbetreibende und auch sonstige Zivilpersonen:

a) bei der Anfertigung von Uniformstücken von der Vorschrift abweichen oder Uniformstücke herstellen und verkaufen oder auch nur zur Schau stellen, die in den Bestimmungen verboten oder als unzulässig bezeichnet sind,

b) dahingehende Anpreisungen in Zeitungen usw. erlassen,

c) von der Heeresverwaltung oder von Heeresangehörigen zur Verarbeitung übergebene Stoffe, Zuschnitte und Zutaten zu anderen Zwecken als zu Uniformen für Offiziere und sonstige Inhaber von Kleiderkarten verwenden oder

d) Uniformen und sonstige militärische Bekleidungsstücke, Stoffe, Zuschnitte und Zutaten von Heeresangehörigen kaufen oder auch ohne Bezahlung annehmen.

Verstöße werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Allen Gewerbetreibenden steht es frei, sich die unter 1. und 2. bezeichneten Bestimmungen von den Bekleidungsämtern zu beschaffen; sie werden kostenlos abgegeben.

Frankfurt a. Main, den 16. 10. 1918. (5104)

Der Stellv. Kommandierende General:

Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 16. 10. 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bad Homburg v. d. H., den 7. November 1918.

Polizeiverwaltung.

Für
Herbst u. Winter
Damenmäntel
Mantelkleider,
Jackenkleider
Kleiderröcke
Damenblusen
finden Sie in reicher Auswahl
und sehr preiswert bei
Louis Stern
Zeitungsträgerin
oder Träger (auch Junge oder
Mädchen) für sofort gesucht.
E. Staudt's Buchhandlung,
60888 Homburg v. d. H.
Wer erteilt gründlichen
Sither-Unterricht
Offerten unter C. 5096 Geschäfts-
stelle.

Ziehung 19. u. 20. Nov.
5. Ueberlinger-Münster
Geld-Lotterie
185000 Lose 6269 Geldgew. - M.
155000
60000
20000
10000
bar ohne Abzug
Ueberlinger **Geld-Lose**
Münsterban
zu 3 Mark
Porto und Liste extra 45 Pfg.
Zu haben in allen Lottogeschäften und durch Plakate
kenntlich Verkauftstellen
Genehmigt für Hessen-Nassau
Rheinland, Westfalen u. Hohenzollern.

Junges Mädchen
oder ältere Frau für Haushalt
gesucht. Näheres Geschäftsstelle unter 5100.

Engl. und franz.
Sprachunterricht
Nachhilfe für Schüler in allen
Fächern. Vorbereitung für
Eing. Einj. Freiz. Volkshochschule
B. Dannhof,
Staatl. gepr. Sprachlehrerin
Höhenstraße 33.

Fahrplan der Staatsbahn

Zur Zeit gültig.

Ohne Gewähr.

Homburg ab:	402	542	552	607	1157	140	481	537	738	925
Oberursel	458	550	608	709	1208	148	489	605	742	943
Weiskirchen	504	604	612	712	1212	154	445	611	742	942
Rödelheim	512	614	621	721	1222	202	456	620	821	922
Frankfurt (West)	520	622	628	729	1229	209	508	621	812	1022
Frankfurt an:	512	630	636	737	1237	216	510	632	812	1011

Homburg ab:	402	706	206	522
Oberursel	458	715	306	531
Weiskirchen	512	722	312	539
Rödelheim	520	732	322	549
Höchst an:	512	742	332	558

* Frankfurt ab:	608	804	1200	1208	402	622	732	822	1141	1050
Frankfurt (West)	612	815	1209	1209	412	642	742	842	1152	1060
Rödelheim	622	822	1216	1216	422	642	742	842	1152	1060
Weiskirchen	636	838	1250	1250	434	702	802	902	1212	1120
Oberursel	644	846	1257	1257	442	712	812	912	1222	1127
Homburg an:	650	852	1268	1268	448	712	812	912	1222	1122

Höchst ab:	608	800	420	622
Rödelheim	615	812	427	622
Weiskirchen	622	822	431	622
Oberursel	636	832	438	622
Homburg an:	642	839	504	622

Homburg ab:	522	654	1050	121	508	721	822
Seulberg	604	701	1056	144	722	822	822
Friedrichsdorf	608	700	1107	148	722	822	822
Holzhausen	615	711	1116	154	722	822	822
Rodheim	622	718	1116	159	722	822	822
Rosbach	628	722	1119	206	722	822	822
Friedberg an:	642	734	1200	217	722	822	822

Homburg ab:	702	900	150	454	722	922
Seulberg	712	907	201	501	722	922
Friedrichsdorf	719	912	208	506	722	922
Köppern	729	920	208	514	722	922
Saalfeld	730	922	208	514	722	922
Wehrheim	736	928	208	514	722	922
Anspach	746	938	208	514	722	922
Hausen	750	942	208	514	722	922
Uslingen an:	754	949	208	514	722	922

Friedberg ab:	422	524	834	1245	338	622	822
Rosbach	512	607	851	1257	350	642	822
Rodheim	512	616	851	1257	350	642	822
Holzhausen	522	628	851	1257	350	642	822
Friedrichsdorf	522	628	851	1257	350	642	822
Seulberg	522	628	851	1257	350	642	822
Homburg an:	522	628	851	1257	350	642	822

Uslingen ab:	422	524	834	1245	338	622	822
Hausen	512	607	851	1257	350	642	822
Anspach	512	616	851	1257	350	642	822
Wehrheim	522	628	851	1257	350	642	822
Saalfeld	522	628	851	1257	350	642	822
Köppern	522	628	851	1257	350	642	822
Friedrichsdorf	522	628	851	1257	350	642	822
Seulberg	522	628	851	1257	350	642	822
Homburg an:	522	628	851	1257	350	642	822